

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung 4325 Schupfart

27. November 2015, 20.15 Uhr, in der Mehrzweckhalle

**Vorsitz:** Bernhard Horlacher, Gemeindeammann

**Protokoll:** Jacqueline Stöcklin, Gemeindeschreiberin

**Stimmzähler:** Vincenz Hasler  
Joe Hochstrasser

Stimmberechtigte laut Stimmregister	581
Es sind anwesend	51
Das Quorum beträgt	117

Da nicht 1/5 aller Stimmberechtigten (117) anwesend sind, unterliegen sämtliche gefassten Beschlüsse dem fakultativen Referendum.

## Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls vom 18. September 2015
2. Verlängerung des Darlehensvertrages mit der Genossenschaft Dorfladen Schupfart
3. Erhöhung der Vorfinanzierungsreserve für das Projekt Sanierung und Erweiterung Mehrzweckhalle auf bis zu CHF 200'000
4. Jährlich wiederkehrende Äufnung um bis zu CHF 200'000 einer Vorfinanzierungsreserve für die geplante Sanierung der Kantonsstrasse K 296 Eiken-Schupfart-Wegenstetten im Innerortsbereich sowie den Bau von Einfahrtsbremsen
5. Verpflichtungskredit von CHF 380'000 für die Belagssanierung Kantonsstrasse K 296 Wegenstetten-Schupfart-Eiken, Innerort (IO) / Ausserort (AO), Ausbau mit Radwegstreifen – Anteil gebundene Ausgaben
6. Verpflichtungskredit für die Ein- und Ausfahrtsbremsen, inkl. Beleuchtung (Kantonsstrasse K 296 Wegenstetten-Schupfart-Eiken), von CHF 173'000
7. Verpflichtungskredit von CHF 77'000 für den Ersatz Wasserleitung Eikerstrasse
8. Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2016 mit Festsetzung des Steuerfusses auf 119 %
9. Verschiedenes

*Gemeindeammann Bernhard Horlacher* begrüsst die anwesende Bevölkerung und insbesondere auch jene die zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen, herzlich zur heutigen Versammlung. Die Wortmeldungen der Versammlung werden wie in den letzten Jahren auf Tonband aufgenommen. Die Aufnahme wird nach dem Erstellen des Protokolls und dessen Genehmigung wieder gelöscht. Die Gemeindegemeinschafterin wäre dankbar, wenn Wortmeldende für die Protokollierung ihren Namen nennen würden.

Von der Presse sind keine Vertreter anwesend.

*Gemeindeammann Horlacher* stellt fest, dass die Einladungen rechtzeitig versandt worden und die Versammlungs- sowie Budgetunterlagen mitsamt den Belegen, fristgerecht zur Einsichtnahme aufgelegt sind. Die Versammlung kann somit rechtmässig stattfinden.

Eine Änderung der Traktandenreihenfolge wird nicht gewünscht.

Wie alle Jahre, gedenken die Anwesenden den seit der letzten Winter-Gemeindeversammlung verstorbenen Einwohnerinnen und Einwohnern. Vier Verstorbenen wird eine Schweigeminute und ein Zitat aus "Der Prophet" von Khalil Gibran gewidmet.

<b>Traktandum 1</b> <b>Genehmigung des Protokolls vom 18. September 2015</b>
---

Das Protokoll der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung ist auf der Gemeinde-Homepage, [www.schupfart.ch](http://www.schupfart.ch), unter der Rubrik "Gemeindeversammlung", veröffentlicht.

*Gemeindeammann Bernhard Horlacher* erläutert, dass sich eine Kurzfassung im Traktandenbericht auf Seite 7 findet.

Das Protokoll hält fest, dass 257 von 576 Stimmberechtigten an der Versammlung teilgenommen und über folgende Traktanden abgestimmt haben:

1. Genehmigung des Protokolls vom 26. Juni 2015  
⇒ *Das Protokoll wird einstimmig – d.h. mit 257 Stimmen – genehmigt.*
2. Genehmigung Zusammenschlussvertrag der Einwohnergemeinden Mumpf, Obermumpf, Schupfart und Stein  
⇒ *Dem Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Mumpf, Obermumpf, Schupfart und Stein auf den 1. Januar 2018, gemäss den Bestimmungen des Vertrages, wird mit 184 Ja-Stimmen, 68 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen zugestimmt.*
3. Verschiedenes  
⇒ *Es erfolgten keine Wortmeldungen.*

*Gemeindeammann Bernhard Horlacher* erkundigt sich, ob es Fragen oder Anmerkungen zum Protokoll gibt.

### **Diskussion**

keine Wortmeldungen.

**Antrag:** *Das Protokoll der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 18. September 2015 sei zu genehmigen.*

### **Abstimmung**

Das Protokoll der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 18. September 2015 wird einstimmig – mit 51 Stimmen – genehmigt.

*Gemeindeammann Bernhard Horlacher* gibt bekannt, dass er im Verwaltungsrat der Genossenschaft Dorfladen Schupfart Einsitz hat. Aus diesem Grund tritt er für die Behandlung des folgenden Traktandums in den Ausstand und übergibt das Wort *Vizeammann René Heiz*.

### **Traktandum 2**

#### **Verlängerung des Darlehensvertrages mit der Genossenschaft Dorfladen Schupfart**

*Vizeammann René Heiz* begrüsst die Anwesenden und erläutert das Traktandum anhand einer Powerpoint-Präsentation.

An der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2004 haben die Stimmberechtigten beschlossen, der Genossenschaft Dorfladen Schupfart ein Darlehen von CHF 40'000 mit einer Laufzeit von 6 Jahren zu gewähren. Nach erfolgter Gründung ist das Darlehen auf den 1. März 2005 ausbezahlt worden

An der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2011 haben die Stimmbürger – per Fälligkeit vom 28. Februar 2011 – eine Verlängerung des Darlehens um 5 Jahre, d.h. bis zum 28. Februar 2016, bestätigt.

Für Schupfart ist der Dorfladen eine wertvolle Einrichtung, die die Standortqualität nachhaltig verbessert. Der Dorfladen hat in den letzten Jahren gute Umsatzzahlen erreicht und kostendeckend gearbeitet. Die Genossenschaft ist jedoch darauf angewiesen, weiterhin auf das Darlehen der Einwohnergemeinde zählen zu können.

Bei einer Verlängerung soll die Festlegung des Darlehenszinssatzes unverändert bleiben: Die Verzinsung hat jährlich zu dem Satz zu erfolgen, zu welchem die Einwohnergemeinde die internen Kredite (z.B. Wasser, Abwasser, Abfall, Ortsbürgergemeinde) verzinst. Für 2016 wird dies 1,5% sein, gemäss heute beantragtem Budget.

*Vizeammann René Heiz* erkundigt sich, ob es Fragen oder Anmerkungen zur Verlängerung des Darlehensvertrages gibt.

### **Diskussion**

keine Wortmeldungen.

### **Ausstands-Hinweis**

Vor der Abstimmung müssen die anwesenden vier Verwaltungsratsmitglieder der Genossenschaft Dorfladen in den Ausstand treten, gemäss Gemeindegesetz § 25 d. (Erni Georg, Horlacher Bernhard, Leubin Fabian, Müller Daniel)

**Antrag:** *Die Verlängerung des Darlehensvertrages über CHF 40'000.00 mit der Genossenschaft Dorfladen Schupfart, für weitere 5 Jahre, d.h. bis zum 28. Februar 2021 zu denselben Bedingungen sei zu genehmigen.*

### **Abstimmung**

Die Verlängerung des Darlehensvertrage über CHF 40'000.00 mit der Genossenschaft Dorfladen Schupfart, für weitere 5 Jahre, d.h. bis zum 28. Februar 2021, wird von 45 Stimmberechtigten genehmigt – bei zwei Enthaltungen.

Als Zwischenteil erläutert *Gemeindeammann Bernhard Horlacher*, aus welchem Grund der Gemeinderat mit den nächsten beiden Traktanden die Bildung von relativ hohen Vorfinanzierungsreserven beantragt. Die Bildung von Vorfinanzierungsreserven ist lediglich möglich, wenn Überschüsse erzielt werden. Anhand der folgenden Powerpoint-Präsentation sollen die Auswirkungen solcher Reservebildungen aufgezeigt werden.

### **Vorfinanzierungsreserven**

Weshalb eine Vorfinanzierungsreserve?

Bis 2013 mussten allfällige Ertrags-Überschüsse der Erfolgsrechnung automatisch zur Abschreibung des gesamten Verwaltungsvermögens verwendet werden. Mit dem neuen HRM2 dürfen Abschreibungen dagegen nur noch genau objektbezogen gemacht werden. Allfällige Überschüsse werden ins Eigenkapital verbucht. Das Eigenkapital darf jedoch für Abschreibungen nicht verwendet werden. Wir haben ab 2015 den Steuerfuss erhöht, um die durch hohe Investitionen entstandenen und entstehenden Schulden rascher abbauen zu können. Gleichzeitig sollten wir aber auch darauf achten, dass der zukünftige Abschreibungsbedarf dank der vorweggenommenen Steuererhöhung weniger stark ansteigt. Mit dem neuen Rechnungsmodell hinterlassen wir nämlich der nächsten Generation einen steigenden Abschreibungsbedarf. Das bedeutet, dass statt wie im früheren Rechnungsmodell jede Generation ihre Investitionen selbst finanziert, wir jetzt einen Teil von der nächsten Generation zahlen lassen. Ausser eben, wir bilden Vorfinanzierungsreserven. Eine Vorfinanzierungsreserve darf nur geäufnet werden, wenn die Erfolgsrechnung einen entsprechenden Überschuss aufweist. Es darf deswegen kein Defizit entstehen, für das ein Bilanzfehlbetrag gebucht werden müsste.

Aufgrund der laufenden Investitionen ist damit zu rechnen ist, dass die Gemeinde per Ende 2016 externe Schulden in Höhe von CHF 4'700'000.00 haben wird. 2017 werden sich diese Schulden um ca. CHF 400'000.00 erhöhen, infolge des Kostenaufwandes betreffend der Sanierung der Kantonsstrasse K 296 sowie der Abwasserleitung in Obermumpf.

Aus diesem Grund soll, soweit möglich, mit der Äufnung von Vorfinanzierungsreserven bereits 2015 begonnen werden.

Die beantragte Erhöhung der Vorfinanzierungsreserve für das Projekt Mehrzweckhalle (Traktandum 3) und der hohe Betrag der Vorfinanzierungsreserve K296 (Traktandum 4) erklärt sich dadurch, dass für das Rechnungsjahr 2015 mit einem sehr erfreulichen Ertragsüberschuss zu rechnen ist und dieser für zukünftige Abschreibungen gesichert werden soll.

### **Traktandum 3**

#### **Erhöhung der Vorfinanzierungsreserve für das Projekt Sanierung und Erweiterung Mehrzweckhalle auf bis zu CHF 200'000 jährlich**

*Gemeindeammann Bernhard Horlacher* erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation, welche Überschüsse im Jahr 2015 voraussichtlich erwirtschaftet werden können. Gleichzeitig wird das Engagement, i.S. Steuerzahlungen, Rechnungswesen sowie Rückerstattung materielle Hilfe. der Leiterin Finanzen und der Gemeindeschreiberin verdankt.

An der Gemeindeversammlung vom 28. November 2014 ist der Antrag zur Äufnung einer Vorfinanzierungsreserve von jährlich bis zu CHF 60'000 genehmigt worden. Es zeichnet sich ab, dass das Rechnungsjahr 2015 mit einem sehr erfreulichen Ertragsüberschuss abschliessen wird. Wie oben in den allgemeinen Ausführungen dargelegt, möchte der Gemeinderat nicht, dass ein Teil des Überschusses lediglich ins Eigenkapital gebucht werden muss. Vielmehr möchte er damit Abschreibungsreserven äufnen. Aus diesem Grund beantragt er, den Betrag der Vorfinanzierungsreserve für das Projekt Sanierung und Erweiterung Mehrzweckhalle auf bis zu CHF 200'000 jährlich zu erhöhen.

*Gemeindeammann Bernhard Horlacher* erkundigt sich, ob es Fragen oder Anmerkungen zur Erhöhung der Vorfinanzierungsreserve gibt.

### **Diskussion**

*Hasler Patrick* erkundigt sich danach, wie der Betrag von CHF 200'000 ermittelt worden ist.

*Gemeindeammann Bernhard Horlacher* erläutert, dass der Betrag aus den Ertragsüberschüssen ermittelt worden ist. Lediglich der von der Gemeindeversammlung genehmigte Betrag kann verwendet werden. Wenn der Kanton seine Zustimmung nicht erteile, müsse der Betrag für ein nächstes Projekt verwendet werden, da eine Erhöhung / Bildung der Vorfinanzierungsreserve – gemäss Handbuch HRM2 – lediglich für nicht begonnene Projekte gestattet ist.

*Hasler Patrick* stellt fest, dass mit der Erhöhung der Vorfinanzierungsreserve nichts verloren gehen könne.

*Gemeindeammann Bernhard Horlacher* erkundigt sich, ob es weitere Fragen oder Anmerkungen zur Erhöhung der Vorfinanzierungsreserve gibt.

**Antrag:** *Die Erhöhung der Vorfinanzierungsreserve für das Projekt Sanierung und Erweiterung Mehrzweckhalle von bisher CHF 60'000 auf bis zu CHF 200'000 jährlich sei zu genehmigen. Über die betragsmässige Zuteilung allfälliger Ertragsüberschüsse an die beschlossenen Vorfinanzierungsreserven entscheidet der Gemeinderat*

### **Abstimmung**

Die Erhöhung der Vorfinanzierungsreserve von bisher CHF 60'000.00 auf bis zu CHF 200'000.00, für das Projekt Sanierung und Erweiterung Mehrzweckhalle, wird von 49 Stimmberechtigten genehmigt – bei zwei Enthaltungen.

### **Traktandum 4**

**Jährlich wiederkehrende Äufnung um bis zu CHF 200'000 einer Vorfinanzierungsreserve für die geplante Sanierung der Kantonsstrasse K 296 Eiken-Schupfart-Wegenstetten im Innerortsbereich sowie den Bau von Einfahrtsbremsen**

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Tiefbau, hat den Gemeinderat am 8. September 2015 darüber informiert, dass der Kanton beabsichtigt, die Kantonsstrasse (K 296) Eiken-Wegenstetten zu verbreitern und zu sanieren.

Der dekretsmässige Kostenanteil von 40% für die Sanierung im Innerort beträgt CHF 380'000. Zur Verbesserung der Sicherheit im Strassenverkehr im Innerort beantragt der Gemeinderat gleichzeitig den Bau von Einfahrtsbremsen sowohl von Eiken als auch von Wegenstetten her. Die Kosten dafür belaufen sich auf CHF 173'000. Die Bauarbeiten sollen im Jahr 2017 beginnen.

Ab 2015 ist, soweit das Jahresresultat der Erfolgsrechnung dies zulässt, mit einer jährlichen Einlage von bis zu CHF 200'000 eine Vorfinanzierungsreserve für die geplante Sanierung der Kantonsstrasse K 296 im Innerort und den Bau von Einfahrtsbremsen zu öffnen.

*Gemeindeammann Bernhard Horlacher* erläutert, dass – wie vorgängig bereits erwähnt – für die Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle lediglich noch bis ins Jahr 2016 Vorfinanzierungsreserven gebildet werden können. Bereits im Jahr 2017 sei mit den Abschreibungen zu beginnen. Die nächste grosse Investition der Gemeinde wird der Bau der Einfahrtsbremsen und die Sanierung der Kantonsstrasse im Innerort sein. Aus diesem Grund sei es wichtig, dass eine zweite mögliche Vorfinanzierungsreserve genehmigt wird, um die zum Schuldenabbau bewilligte Steuererhöhung auch zukunftswirksam bei den Abschreibungen einsetzen zu können.

*Gemeindeammann Bernhard Horlacher* erkundigt sich, ob es Fragen oder Anmerkungen zum Traktandum 4 gibt.

### **Diskussion**

*Müller Doris, Mitglied der Finanzkommission* erläutert, dass die vorherige Frage von *Hasler Patrick* nicht ganz unsinnig gestellt worden sei. Demzufolge könne eine Vorfinanzierung bis zu dem maximalen Betrag der Projektkosten gebildet werden und wir sind trotzdem auf der sicheren Seite.

*Gemeindeammann Bernhard Horlacher* bestätigt diese Feststellung.

*Vizeammann René Heiz* führt aus, dass es sich um einen jährlichen Betrag von CHF 200'000 handelt.

*Müller Doris, Mitglied der Finanzkommission* bestätigt, dass der jährlich wiederkehrende Betrag in die Meinungsbildung eingeflossen sei. Eine nachträgliche Erhöhung des Betrages sei nicht möglich, eine Anpassung nach unten könne jedoch stets erfolgen.

Die *Finanzkommission* stellt – gemäss den vorstehenden Ausführungen – den Antrag, den jährlich wiederkehrenden Betrag – zur Bildung einer Vorfinanzierungsreserve – von CHF 200'000 auf CHF 380'000 zu erhöhen.

*Gemeindeammann Bernhard Horlacher* hält fest, dass der Antrag gestellt worden ist, den Betrag umgehend zu erhöhen und erkundigt sich danach, wer gegen eine solche Anpassung des Antrages sei.

Keine weiteren Wortmeldungen.

*Gemeindeammann Bernhard Horlacher* erläutert, dass der Antragstext entsprechend angepasst wird.

**Antrag:** *Ab 2015 sei mit einer jährlichen Einlage von bis zu CHF 380'000 eine Vorfinanzierungsreserve für die geplante Sanierung der Kantonsstrasse K 296 Eiken-Schupfart-Wegenstetten im Innerortsbereich sowie den Bau von Einfahrtsbremsen zu öffnen. Über die betragsmässige Zuteilung allfälliger Ertragsüberschüsse an die beschlossenen Vorfinanzierungsreserven entscheidet der Gemeinderat.*

### **Abstimmung**

48 Stimmberechtigte genehmigen, mit zwei Gegenstimmen und bei einer Enthaltung, dass ab 2015 mit einer jährlichen Einlage von bis zu CHF 380'000 eine Vorfinanzierungsreserve für die geplante Sanierung der Kantonsstrasse K 296 Eiken-Schupfart-Wegenstetten im Innerortsbereich sowie den Bau von Einfahrtsbremsen geüffnet wird. Über die betragsmässige Zuteilung allfälliger Ertragsüberschüsse an die beschlossenen Vorfinanzierungsreserven entscheidet der Gemeinderat.

### **Traktandum 5**

#### **Verpflichtungskredit von CHF 380'000 für die Belagssanierung Kantonsstrasse K 296 Wegenstetten-Schupfart-Eiken, Innerort (IO) / Ausserort (AO), Ausbau mit Radwegstreifen – Anteil gebundene Ausgaben**

*Gemeinderat André Steinacher* begrüsst die Anwesenden und erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation die Projektdetails.

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Tiefbau, hat den Gemeinderat am 8. September 2015 darüber informiert, dass der Kanton beabsichtigt, die Kantonsstrasse (K 296) Eiken-Wegenstetten zu verbreitern und zu sanieren. Die Bauarbeiten sind für das Jahr 2017 geplant.

### **Ausgangslage, Handlungsbedarf**

Die Kantonsstrasse K 296 führt von Eiken, Schupfart und Wegenstetten bis an die Kantongrenze Basel-Landschaft und ist Bestandteil der Versorgungsroute Typ I red. In diesem Abschnitt ist die Kantonsstrasse Bestandteil des kantonalen Radroutennetzes (R 611). Der tägliche durchschnittliche Verkehr liegt aufgrund der letzten Zählung 2006 bei 3'700 Fahrzeugen. Der Fahrbahnbelag ist in einem schlechten Zustand und muss vom Unterhaltsdienst jährlich instand gestellt werden.

### **Zielsetzung**

Der nun geplante Ausbau soll den folgenden Anliegen gerecht werden:

- Verbesserung der Verhältnisse für die Radfahrenden
- Optimierung des Knotens Flugplatz, inkl. Bushaltestellen
- Massvoller Ausbau der Fahrbahn, mit Erneuerung des Fahrbahnbelags
- Verlangsamung des Verkehrs beim Dorfeingang Wegenstetten
- Verlangsamung des Verkehrs beim Dorfeingang Schupfart

### **Projekt und Ausführung – Belagssanierung Wegenstetten-Schupfart**

Das vorliegende Projekt umfasst den 2'900 m langen Abschnitt der K 296 vom Kreisel in Wegenstetten bis ca. 50 m vor dem Knoten K 296 / K 491 in Schupfart. Auf diesem Teilstück wird eine Belagssanierung durchgeführt. Der bestehende Oberbau erfüllt die Ansprüche der heutigen Verkehrslastklasse nicht und weist an mehreren Stellen Belagsausbrüche und Risse auf. Der bestehende Belag wird um 5 – 10 cm abgefräst und mit einer Trag- und Deckschicht nach oben aufgebaut. In wenigen Abschnitten ist ein Komplettersatz notwendig. Die bestehende Linienführung der Kantonsstrasse wird grundsätzlich beibehalten.

### **Projekt und Ausführung – Belagssanierung Eiken-Schupfart**

Das vorliegende Projekt umfasst den 2'326 m langen Abschnitt der K 296 vom Dorfausgang in Eiken bis zum Dorfeingang in Schupfart. Auf diesem Teilstück wird eine Belagssanierung durchgeführt. Der bestehende Oberbau erfüllt die Ansprüche der heutigen Verkehrslastklasse nicht und weist an mehreren Stellen Belagsausbrüche auf. Der Belag wird bis auf die

Fundationsschicht abgefräst und mit einer Trag- und Deckschicht aufgebaut. Die bestehende Linienführung der Kantonsstrasse wird grundsätzlich beibehalten.

### **Projekt und Ausführung – Ausbau**

In diesem Strassenabschnitt ist die Kantonsstrasse Bestandteil des kantonalen Radroutennetzes. Die heutige Fahrbahn hat eine Breite von 6,00 m bis 6,60 m. Um die Sicherheit des Langsamverkehrs zu erhöhen, soll an der Strasse bergwärts ein Radstreifen von 1,5 m angebaut werden. Die neuen Fahrbahnbreiten betragen:

#### **Wegenstetten-Schupfart**

Wegenstetten - Schupfart AO	Fahrbahn	6,00 m	
	Radstreifen	1,50 m	Total 7,50 m
Schupfart IO	Fahrbahn	5,00 m	
	Radstreifen	1,50 m	
	Gehweg	2,00 m	Total 8,50 m

#### **Eiken-Schupfart**

Schupfart IO	Fahrbahn	6,20 m	Total 6,20 m
Schupfart-Eiken AO	Fahrbahn	6,00 m	
	Radstreifen	1,50 m	Total 7,50 m
Übergangsbereich Radstreifen (Eikerhöhe)	Fahrbahn	6,00 m	
	Radstreifen	2 x 1,50 m	Total 9,00 m

Beim Knoten Flugplatz, respektive beim Kulminationspunkt (Übergangsbereich der beiden Radstreifen), variieren die Strassenbreiten.

Für den Radstreifen im Innerort in Schupfart, in Richtung Wegenstetten, sind keine baulichen Massnahmen notwendig. Er kann durch eine Anpassung der Fahrbahnaufteilung (Markierung Kernfahrbahn) realisiert werden.

#### **Gehweg/ Gehbankett**

Der bestehende einseitige Gehweg in Schupfart, in Richtung Wegenstetten, wird belassen und in Stand gestellt.

Beim Innerortausbau in Schupfart Richtung Eiken im Jahre 1999, wurde auf der Nordseite der Strasse ein Gehbankett mit einer Breite von 1,10 m gebaut. Dieses soll nun bis zur Liegenschaft Amsler weitergeführt werden.

#### **Ein- und Ausfahrtsbremsen von Wegenstetten, in Schupfart sowie Ein- und Ausbaubremsen von Eiken, in Schupfart**

Die Kantonsstrasse K 296 führt sowohl von Wegenstetten als auch von Eiken her kommend, abfallend ins Dorfzentrum von Schupfart. Diese langgezogenen Dorfeinfahrten und das Gefälle verleiten dazu, die Geschwindigkeit beim Dorfeingang auslaufen zu lassen. In der Gegenrichtung wird noch im Siedlungsgebiet bereits stark beschleunigt. Mit der Anordnung einer Ein- und Ausfahrtsbremse soll im besiedelten Gebiet die Dorfein- und -ausfahrt betont und eine Geschwindigkeits-reduktion herbeigeführt werden. Als zusätzliche Massnahme muss die Strassenbeleuchtung bis zu den Einfahrtsbremsen ausgebaut werden.

#### **Knoten Flugplatz**

Die Knotensituation Flugplatz soll im Rahmen der Belagssanierung verbessert werden. Die Spuraufteilung der Fahrbahn, die Abbiegespur sowie der Radstreifen werden angepasst. Die beiden Bushaltestellen werden in der Lage angepasst und auf den Einsatz von Gelenkbussen ausgerichtet. Aufgrund der Frequenz und der Verhältnismässigkeit wird auf einen Ausbau nach Behindertengleichstellungsgesetz verzichtet. Die Sicherheit der Querung der Wanderrouten wird mit einer Querungshilfe stark verbessert. Der Knoten muss künftig ausgeleuchtet werden, was auf Kosten des Kantons ausgeführt werden wird.



### Finanzielles – Kostenvoranschlag

Die Kosten inklusive Landerwerb, Vermessung und Vermarktung basieren, gemäss den Kostenvoranschlägen der Projektverfasser, auf den Preisen von 2015. Das Kreditrisiko besteht aus einem Ungenauigkeitszuschlag von 10 % gemäss SIA.

Diese Kosten inkl. MwSt teilen sich wie folgt auf die einzelnen Teilprojekte auf:

Aufteilung Kosten auf Teilprojekte Wegenstetten - Schupfart			
Teilprojekt	Kostenvor-	Kredit-	Total
	anschlag	risiko	
	Franken	Franken	Franken
Ein- und Ausfahrtsbremse Wegenstetten (AO)	38 000	4 000	42 000
Ein- und Ausfahrtsbremse Schupfart (AO)	60 000	6 000	66 000
Belagssanierung + Radstreifen Ausserort (AO)	5 377 000	538 000	5 915 000
Belagssanierung + Radstreifen Schupfart Innerort (IO)	625 000	62 000	687 000
<b>Gesamtkosten</b>	<b>6 100 000</b>	<b>610 000</b>	<b>6 710 000</b>

Aufteilung Kosten auf Teilprojekte Eiken - Schupfart			
Teilprojekt	Kostenvor-	Kredit-	Total
	anschlag	risiko	
	Franken	Franken	Franken
Ein- und Ausfahrtsbremse Schupfart (AO)	77 775	7 225	85 000
Belagssanierung + Radstreifen Ausserort (AO)	4 744 225	474 775	5 219 000
Belagssanierung + Radstreifen Schupfart Innerort (IO)	238 000	24 000	262 000
Bachdurchlass B-7460 (AO)	640 000	64 000	704 000
<b>Gesamtkosten</b>	<b>5 700 000</b>	<b>570 000</b>	<b>6 270 000</b>

### Finanzielles – Werkbeiträge/Kostenteilung

Die Gemeinde hat gemäss dem Kantonsstrassendekret an die Aufwendungen im Innerort einen Beitrag zu leisten, der aufgrund der Steuerperiode 2012/13 für Schupfart 40 % beträgt. Die Aufwendungen im Ausserort gehen grundsätzlich zulasten des Kantons. Bei der Erstellung von Ein- und Ausfahrtsbremsen handelt es sich um Mehrkosten gegenüber sonst üblicher und den Bedürfnissen entsprechender Ausführung, die infolge besonderer Begehren einer Gemeinde entstehen und zu deren Lasten gehen (§ 19 Kantonsstrassendekret).

Die Kostenaufteilung der Einfahrtsbremsen wird jeweils als Pauschale festgelegt.

Für die Gemeinde Schupfart resultiert dabei ein Kostenanteil für die Ein- und Ausfahrtsbremse Richtung Wegenstetten, exkl. Beleuchtung, von pauschal CHF 66'000 (inkl. MwSt); Richtung Eiken, exkl. Beleuchtung, von pauschal CHF 85'000 (inkl. MwSt).

Die Kostenaufteilung für die Sanierung der K 296 lautet:

Kostenteilung K 296 von Wegensetten, Schupfart bis Eiken							
Teilprojekt	Gesamt-	Anteil		Anteil		Anteil	
	kosten	Gemeinde		Gemeinde		Kanton	
		Wegensetten		Schupfart		Aargau	
	Franken	%	Franken	%	Franken	%	Franken
<b>Anpassung AO</b>							
Ein-/Ausfahrtsbremse Wegensetten	42 000	100 %	42 000	0 %	0	0 %	0
Ein-/Ausfahrtsbremse Wegenst. - Schupfart	66 000	0 %	0	100 %	66 000	0 %	0
Ein-/Ausfahrtsbremse Eiken - Schupfart	85 000	0 %	0	100 %	85 000	0 %	0
Belagssan. + Radstr. Wegenst. Schupfart	5 915 000	0 %	0	0 %	0	100 %	5 915 000
Belagssan. + Radstr. Eiken - Schupfart	5 219 000	0 %	0	0 %	0	100 %	5 219 000
Bachdurchlass B - 7460	704 000						704 000
<b>Änderung IO, Anteil gebundene Ausgabe</b>							0
Belagssanierung Wegenst. - Schupfart	687 000	0 %	0	40 %	275 000	60 %	412 000
Belagssanierung Eiken - Schupfart	262 000	0 %	0	40 %	105 000	60 %	157 000
<b>Total</b>	<b>12 980 000</b>		<b>42 000</b>		<b>531 000</b>		<b>12 407 000</b>

Die gebundenen Ausgaben zu Lasten der Gemeinde Schupfart für die Belagssanierung K 296, Innerort (IO) setzen sich aus Anteilen zusammen – Wegensetten-Schupfart von CHF 275'000 sowie Eiken-Schupfart von CHF 105'000 zusammen; insgesamt total CHF 380'000.

### Umweltbelange/Lärm – Kosten-Nutzen-Beurteilung

Der bestehende Koffer und ein Teil des bestehenden Belagsaufbaus können weitgehend wieder verwendet werden. Dadurch können viele Ressourcen geschont werden.

Unter Berücksichtigung aller baulichen, geografischen und ökologischen Aspekte ist das vorliegende Projekt die wirtschaftlich günstigste Variante.

Bei Um- oder Ausbauten von Strassen müssen die **Lärmmissionen** so weit begrenzt werden, als dies technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar ist (Art. 8 der Lärmschutz-Verordnung, LSV). Auf den zu sanierenden Innerortsstrecken sowie jeweils rund 150 m über die Ein- und Ausfahrtsbremsen hinaus wird deshalb ein lärmarter Deckbelag eingebaut.

### Anpassung der Innerorts-/Ausserortsgrenze

Diejenigen Abschnitte von Kantonsstrassen, entlang denen das anstossende Land wenigstens zur Hälfte überbaut ist, gelten als Innerortsstrecken. Der Regierungsrat nimmt nach Anhören des Gemeinderats die Abgrenzung der Innerortsstrecken vor (§ 83, Abs. 3, BauG). An Innerortsstrecken haben die Gemeinden Beiträge zu leisten (§§ 15 ff. Kantonsstrassendekret).

### Wegensetten-Schupfart

Die Innerortsgrenze wird um 135 m in Richtung Wegensetten verlegt. Die Anpassung wird erst nach der Realisierung des vorliegenden Projekts in Kraft treten und hat somit keine Auswirkung auf dessen Kostenverteilung.

### Eiken-Schupfart

Die Innerortsgrenze wird um 135 m in Richtung Eiken verlegt. Die Anpassung wird erst nach der Realisierung des vorliegenden Projekts in Kraft treten und hat somit keine Auswirkung auf dessen Kostenverteilung.

*Gemeinderat André Steinacher* erkundigt sich, ob es Fragen oder Anmerkungen zu diesem Traktandum gibt.

## Diskussion

*Heiz Herbert* erkundigt sich danach, zu welchen Lasten der Kostenaufwand für die Erstellung der Bushaltestelle Flugplatz verrechnet werden.

*Gemeinderat André Steinacher* erläutert, dass diese Kosten – betreffend Ausserortsbereich – vollumfänglich zu Lasten des Kantons verrechnet werden.

*Heiz Xaver* resümiert, dass gewisse Fahrzeuglenker lediglich mit Schikanen oder über das Portemonnaie zu erreichen seien. Trotzdem würde er gerne wissen, aus welchem Grund die geplanten Inseln je einen Kostenaufwand von CHF 150'000 verursachen.

*Gemeinderat André Steinacher* erläutert, dass dieser Kostenaufwand – betreffend der Ein- und Ausfahrtsbremsen – mit dem nachfolgenden Traktandum behandelt werde. Beim aktuellen Traktandum soll ausschliesslich über den Kostenaufwand im Innerortsbereich diskutiert werden.

*Müller Josef* erkundigt sich danach, ob nun über den Betrag von CHF 380'000 entschieden werden soll und der Kostenaufwand für die Ein- und Ausfahrtsbremsen ist in diesem Betrag noch nicht einmal enthalten?

*Gemeinderat André Steinacher* bestätigt, diese Feststellung. Der zur Diskussion stehende Betrag betrifft den Innerortsbereich und über diesen Betrag dürfen die Versammlungsteilnehmer abstimmen – die Kosten gehen jedoch in jedem Fall zu Lasten der Gemeinde.

*Hostettler Andreas* erkundigt sich danach, welche Firma die auszuführenden Arbeiten offeriert habe. Die Preisofferte betrachte er als horrend, für ein Projekt in einem idyllisch gelegenen Dorf mit wenigen Einwohnenden. Er selbst hätte lediglich Einbussen zu verzeichnen, wie z.B. Verkehrsbehinderungen während der Bauphasen, welche u.a. einen zusätzlichen Zeitaufwand für den Arbeitsweg verursachen würden. Er betrachte das Projekt als sehr heftig bzw. übertrieben, für einen Kostenaufwand von doch ein paar Millionen Franken. In den vergangenen 2 ½ Jahren, in welchen er in Schupfart wohnhaft sei, habe es an der Kantonsstrasse keine grösseren Konflikte gegeben. An anderweitigen Strassen in der Gemeinde würden weit grössere Schäden bestehen, an welchen der Kostenaufwand besser investiert würde. Eine Zustimmung zum Kredit müsse zurück gehalten werden – fertig.

*Gemeinderat André Steinacher* erläutert, dass das gesamte Projekt der Kantonsstrasse einen Kostenaufwand von 13 Mio. verursache. Die Kantonstrasse weise jedoch mehrfache Belagsschäden auf. Im Kostenaufwand enthalten seien u.a. Kosten allein von 2 Mio. für Entsorgungen. Die Gemeindeversammlung stimme lediglich über den Innerortsbereich ab, d.h. der Betrag von CHF 380'000 entspricht dem Pflichtteil von 40 % des Gesamtprojektes, der zu Lasten der Gemeinde gehe. Dass die Gemeinde diesen Kostenanteil übernehmen müsse, entspreche den vom Stimmvolk angenommen gesetzlichen Grundlagen. In der Regel würde der Kanton solche Kostenbeteiligungen lediglich in Rechnung stellen – eine Abstimmung sei nicht möglich. Infolge der vorgesehenen Änderungen im Strassenbereich, dürfen die Stimmbürger zum vorliegenden Projekt abstimmen – den Kostenaufwand jedoch auch übernehmen.

*Müller Ivo* erkundigt sich danach, ob nun die Stimmberechtigten der Gemeindeversammlung zwar abstimmen dürfen – bei einer Ablehnung des Kredites den Kostenaufwand aber trotzdem übernehmen müssten.

*Gemeinderat André Steinacher* bestätigt diese Feststellung.

*Müller Josef* erkundigt sich danach, was den bei einer Ablehnung des Kredites passieren würde.

*Gemeinderat André Steinacher* erläutert, dass die vorgesehenen Anpassungen der Gemeinde zu einem späteren Zeitpunkt trotzdem anfallen und etwas kostenaufwendiger ausfallen würden. Den Gemeindeanteil an den Projektkosten des Kantons müsste die Gemeinde trotzdem übernehmen.

*Heiz Herbert* erkundigt sich danach, weshalb die Grenzverlegungen vorgenommen würden – einzige Auswirkungen seien, dass die Gemeinde den Unterhalt übernehmen müsse.

*Gemeinderat André Steinacher* bestätigt diese Feststellungen und fasst zusammen, dass die Grenzverlegungen hauptsächlich für den Kanton von Vorteil seien. In diesem Fall habe die Gemeinde ebenfalls keinen Einfluss.

*Gemeindeammann Bernhard Horlacher* bestätigt, dass die Grenzregelungen ebenfalls in der entsprechenden Verordnung geregelt sei und die Innerortsbereiche Sache der Gemeinde sei.

*Gemeinderat André Steinacher* erkundigt sich, ob es noch weitere Fragen oder Anregungen zu diesem Traktandum gibt.

**Antrag:** *Der Verpflichtungskredit der gebundenen Ausgaben von CHF 380'000 (inkl. MwSt) für die Belagssanierung Kantonsstrasse K 296 Wegenstetten-Schupfart-Eiken, im Innerort (IO) und Ausbau Radstreifen sei zu genehmigen.*

### **Abstimmung**

Der Verpflichtungskredit der gebundenen Ausgaben von CHF 380'000 (inkl. MwSt) für die Belagssanierung Kantonsstrasse K 296 Wegenstetten-Schupfart-Eiken, im Innerort (IO) und Ausbau Radstreifen wird von 44 Stimmberechtigten genehmigt – mit drei Gegenstimmen sowie vier Enthaltungen.

### **Traktandum 6**

#### **Verpflichtungskredit für die Ein- und Ausfahrtsbremsen inkl. Beleuchtung (Kantonsstrasse K 296 Wegenstetten-Schupfart-Eiken), von CHF 173'000.00**

*Gemeinderat André Steinacher* informiert über die Details des Verpflichtungskredits, anhand einer Powerpoint-Präsentation.

Der Durchgangsverkehr in Schupfart hat in den letzten Jahren massiv zugenommen, vor allem am Morgen in der Früh und am Abend. Dies betrifft vor allem der berufsbedingte Pendelverkehr. Der tägliche durchschnittliche Verkehr liegt aufgrund der letzten Zählung im Jahr 2006 bei 3'700 Fahrzeugen. Oftmals wird mit erhöhter Geschwindigkeit durch die Gemeinde gefahren, was die diversen Radarkontrollen belegen. Durch das starke Gefälle zum Dorfzentrum wird jedoch auch oft unbeabsichtigt mit erhöhter Geschwindigkeit die Dorfeinfahrt passiert – man lässt das Fahrzeug ausrollen. Zudem wird bei der Dorfausfahrt zu früh beschleunigt.

Mit den Ein- und Ausfahrtsbremsen soll dem entgegengewirkt werden. Es wird im Prinzip eine Schikane erstellt, welche den Motorfahrzeuglenker zwingt, langsamer zu fahren. Die vorgesehenen Ein- und Ausfahrtsbremsen werden ähnlich erstellt, wie die Dorfeinfahrt von Sisseln, von Richtung Laufenburg.

### **Richtung Wegenstetten, Höhe Einfahrt Hasliweg**

Die Kantonsstrasse K 296 führt von Wegenstetten her kommend abfallend ins Dorfzentrum von Schupfart. Diese langgezogene Dorfeinfahrt und das Gefälle verleiten dazu, die Geschwindigkeit beim Dorfeingang auslaufen zu lassen. In der Gegenrichtung wird noch im Siedlungsgebiet bereits stark beschleunigt. Mit der Erstellung einer Ein- und Ausfahrtsbremse, soll im besiedelten Gebiet die Dorfein- und -ausfahrt betont und eine Geschwindigkeitsreduktion herbeigeführt werden.

### **Richtung Eiken, Höhe Amsler Thomas und Müller Rudolf**

Die Kantonsstrasse K 296 führt von Eiken her kommend, über eine Kuppe abfallend ins Dorfzentrum von Schupfart. Diese langgezogene Dorfeinfahrt verleitet dazu, die Geschwindigkeit beim Dorfeingang auslaufen zu lassen. Mit der Erstellung einer Ein- und Ausgangsbremse, soll vor dem besiedelten Gebiet die Dorfeinfahrt betont und eine Geschwindigkeitsreduktion herbeigeführt werden. Durch das Anpflanzen von Bäumen am Strassenrand vor der Einfahrtsbremse, soll die Torsituation verstärkt werden.

### **Werkbeiträge/Kostenteilung**

Bei der Erstellung von Ein- und Ausfahrtbremsen handelt es sich um Mehrkosten, die gegenüber sonst üblicher und den Bedürfnissen entsprechender Ausführung, infolge besonderer Begehren einer Gemeinde entstehen und zu deren Lasten gehen (§ 19 Kantonsstrassendekret).

Die Kostenaufteilung der Ein- und Ausfahrtbremsen wird jeweils als Pauschale festgelegt.

Für die Gemeinde Schupfart resultiert ein Kostenanteil für die Ein- und Ausfahrtbremse, Richtung Wegenstetten, exkl. Beleuchtung, von pauschal CHF 66'000 (inkl. MwSt) und für die Ein- und Ausfahrtbremse, Richtung Eiken, exkl. Beleuchtung, von pauschal CHF 85'000 (inkl. MwSt).

<b>Kosten von zwei Ein-/Ausfahrtbremsen K 296</b>	
	<b>Franken</b>
Ein-/Ausfahrtbremse Wegenstetten - Schupfart pauschal	66 000
Ein-/Ausfahrtbremse Eiken - Schupfart pauschal	85 000
Beleuchtung in LED Wegenstetten - Schupfart Offerte	7 000
Beleuchtung in LED Eiken - Schupfart Offerte	15 000
<b>Total</b>	<b>173 000</b>

### **Beleuchtung**

Die kantonalen Vorschriften verlangen zwingend die Ausleuchtung von Ein- und Ausfahrtbremsen. Aus diesem Grund soll die Strassenbeleuchtung bis zu den Ein- und Ausfahrtbremsen ausgebaut werden. Die Beleuchtung soll mit LED-Leuchtmitteln, analog Lettenweg, erstellt werden. Hierfür sind zwei Kandelaber in Richtung Wegenstetten und vier Kandelaber in Richtung Eiken geplant. Im Bereich von Kantonsstrassen müssen Beleuchtung sowie Lichtstärke die kantonalen Richtlinien erfüllen. Die Kosten für die Ergänzung der Beleuchtung belaufen sich auf CHF 22'000 (inkl. MwSt).

*Gemeinderat André Steinacher* erkundigt sich, ob es Fragen oder Anmerkungen zu diesem Traktandum gibt.

### **Diskussion**

*Heiz Xaver* erkundigt sich danach, ob dieser enorme Kostenaufwand gerechtfertigt sei – der Kostenaufwand für die vorgesehene Beleuchtung könne ja noch gutgeheissen werden.

*Gemeinderat André Steinacher* erläutert, dass – unter Berücksichtigung der Aufwendungen, wie Aushub etc. – der Kostenaufwand schon realistisch sei, auch wenn er kein Ingenieur sei. Der Sicherheit werde u.a. auch eine grosse Bedeutung zukommen.

*Müller Ivo* erkundigt sich danach, ob der vorgesehene Kostenaufwand die reinen Mehrkosten ausweisen würde oder ob es sich um den Totalbetrag handle.

*Gemeinderat André Steinacher* erläutert, dass es sich um die reinen Mehrkosten handle.

*Müller Josef* erkundigt sich danach, welcher Kostenaufwand für Ein- und Ausfahrtsbremsen den üblich sei.

*Gemeinderat André Steinacher* erläutert, dass der Gemeinderat die Errichtung von Ein- und Ausfahrtsbremsen als sinnvoll erachte. Die Erstellung eines Kreisels im Dorf würde einen wesentlich höheren Kostenaufwand verursachen – ca. 1 Mio. Da oft mit erhöhter Geschwindigkeit ins Dorf gefahren werde. Für die Sicherheit der Menschen im Dorf solle etwas getan werden. Ein- und Ausfahrtsbremsen würden der Sicherheit dienen. Fakt sei, dass die zu schnellen Fahrten ins Dorf bzw. durch das Dorf ein Problem seien. Aus diesem Grund seien die Ein- und Ausfahrtsbremsen aus sicherheitstechnischen Gründen sinnvoll, auch wenn nicht alle Risiken ausgeschlossen werden können. Der Verkehr werde weiterhin zunehmen. Lärmtechnisch können Ein- und Ausfahrtsbremsen in Frage gestellt werden.

*Hostettler Andreas* stimmt zu, dass sicherheitstechnische Massnahmen im Dorf sinnvoll seien, jedoch ausserhalb vom Dorf – mit den heutigen Fahrzeugen – wenig Sinn machen würde. Vielmehr würden die Ein- und Ausfahrtsbremsen eher dazu animieren, abzubremsen und anschliessend Gas zu geben. Aus diesem Grund stelle er die Ein- und Ausfahrtsbremsen aus lärmtechnischer Sicht in Frage.

*Gemeinderat André Steinacher* bestätigt, dass nicht alle Risiken ausgeschlossen werden können.

*Bottlang Thomas* erkundigt sich danach, ob noch anderweitige Alternativen zur Verfügung stehen würden – evtl. Insel, anderer Belag analog in Tunnelbauten etc.?

*Gemeinderat André Steinacher* erläutert, dass diese Alternativen an den vorgesehenen Stellen nicht sinnvoll seien – anderweitiger Belag verleite zur Befahrung mit Lärmerzeugung.

*Müller Josef* schlägt vor, dass die Dorfeinfahrt auch mit Verbundsteinen markiert werden könnte – das rattern erinnere den Fahrzeuglenker an die Dorfeinfahrt. Eine solche Variante wäre sicherlich kostengünstiger.

*Gemeinderat André Steinacher* erläutert, dass Verbundsteine ebenfalls Lärmbelästigungen erzeugen würden. Die positiven Erfahrungen mit den vorgeschlagenen Ein- und Ausfahrtsbremsen, würden für diese Lösungen sprechen. Als direkter Anwohner der Dorfausfahrt in Richtung Obermumpf, beurteile er diese neu erstellte kleine Ein- und Ausfahrtsbremse als sinnvoll – es werde merklich langsamer gefahren.

*Heiz Xaver* würde – wenn Gemeinde mehr davon hätte – den Vorschlag unterbreiten, dass viel öfter Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden sollen.

*Buchser Andreas* beurteilt die Erstellung von Ein- und Ausfahrtsbremsen als wenig sinnvoll. Auf Höhe Kläranlage werde kurz abgebremst und anschliessend wieder Gas gegeben.

*Gemeinderat André Steinacher* erläutert, dass die erwähnte Ein- und Ausfahrtsbremse im Ausserortsbereich liege und diese Kosten vollumfänglich vom Kanton übernommen worden seien. Er habe jedoch festgestellt, dass merklich langsamer gefahren werde.

*Mathis Ursula* hält fest, wenn sie bei der Dorfeinfahrt ihr Fahrzeug bis auf Tempo 50 abbremse, und anschliessend das Fahrzeug rollen lasse, habe sie beim Dorfplatz immer noch Tempo 50. Aus diesem Grund sei die Erstellung von Ein- und Ausfahrtsbremse unnötig – diese könne aus dem Projekt gestrichen werden.

*Gemeinderat André Steinacher* erläutert, dass er davon überzeugt sei mit Ein- und Ausfahrtsbremsen den Verkehr etwas abzubremsen – der unvernünftige Fahrzeuglenker lasse sich davon jedoch nicht beeinflussen.

*Heiz Herbert* beurteilt die erwähnte Ein- und Ausfahrtsbremsen, Höhe Kläranlage, als ausreichend – diese seien sicherlich nicht so Kostenaufwendig, wie die nun geplanten.

*Gemeinderat André Steinacher* hält fest, dass auf Höhe Kläranlage lediglich eine Schutzinsel für den Radstreifen erstellt worden sei, welche als einfache Ein- und Ausfahrtsbremse wahrgenommen werde. Für die Dorfein- und Ausfahrten, Richtung Eiken bzw. Richtung Wegenstetten, erachte er die Erstellung von Schutzinseln als nicht geeignet.

*Amsler Kurt* erläutert, dass die geplanten Ein- und Ausfahrtsbremsen bereits an mehreren Standorten im Oberaargau erstellt worden seien. Früher oder später würden diese so oder so erstellt – er beurteile diese als sinnvoll.

*Müller Rudolf* bestätigt, dass die Lastwagen teilweise mit einem ungeheuren Tempo ins Dorf einfahren würden. Er habe dies einer Firma per Mail mitgeteilt und darum gebeten, dass die Chauffeure auf die generelle Tempo-Limite im Innerortsbereich hingewiesen werden sollen. Die entsprechende Firma habe den Mailerhalt bestätigt und zugesichert, ihre Chauffeure darauf hinzuweisen. Für kurze Zeit habe sich anschliessend die Situation auch verbessert – jedoch nicht für lange Zeit. Es gehe hier nicht nur um die Geschwindigkeit. Als direkter Anwohner leide er auch unter der hohen Lärmbelastung, was wiederum durchgeführte Lärmmessungen auch belegen würden, welche ebenfalls auf die hohen Geschwindigkeiten zurück zu führen seien. Er sei von den vorgeschlagenen Varianten der Ein- und Ausfahrtsbremsen überzeugt, dass diese einen Nutzen bringe.

*Gemeinderat André Steinacher* bestätigt, dass es sich um eine grosse Kostenaufwendung handle. Es müssten jedoch auch die Relationen beachtet werden. Die Beleuchtung der Strasse sei jedoch notwendig und müsste sowieso in nächster Zeit ausgeführt werden. Der Verkehr werde künftig nicht abnehmen und die geplante Deponie in Wegenstetten werde zusätzlichen Lastwagenverkehr generieren. Der Sicherheit müsse ebenfalls Rechnung getragen werden.

*Heiz Xaver* bestätigt, dass er nicht gegen die Ein- und Ausfahrtsbremsen ist.

*Heiz Herbert* bestätigt ebenfalls diese Ansicht. Er vertrete jedoch die Meinung, dass der Kostenaufwand zu teuer sei.

*Beck Georg* habe gegen das Projekt nichts einzuwenden. Es sei jedoch bekannt, dass der Kanton eine Strassenkasse von 200 Mio. führe. Somit könne es doch nicht korrekt sein, dass kleine Gemeinden derart hohe Kosten übernehmen müssen. Schliesslich leisten alle Personen Strassensteuern. Man müsste zusammenstehen und in Aarau monieren, dass dieses Vorgehen nicht korrekt sei.

*Gemeinderat André Steinacher* erläutert, dass sich der Gemeindeammann beim Kanton, bei mehreren Projektbeteiligten sowie Finanzverantwortlichen, für andere Lösungen betreffend der Kostenbeteiligungen eingesetzt habe – leider ohne Erfolg. Der Kanton sei der Ansicht, dass die Gemeinde Schupfart diese Kostenbelastungen gut tragen könne.

*Gemeinderat André Steinacher* erkundigt sich, ob es weitere Fragen oder Anmerkungen zu diesem Traktandum gibt.

**Antrag:** *Der Verpflichtungskredit von CHF 173'000 für die Ein- und Ausfahrtsbremsen in Richtung Wegenstetten und Eiken, inkl. Beleuchtung und inkl. MwSt, sei zu genehmigen*

### **Abstimmung**

Der Verpflichtungskredit von CHF 173'000, für die Ein- und Ausfahrtsbremsen in Richtung Wegenstetten und Eiken, inkl. Beleuchtung und MwSt, wird von 28 Stimmberechtigten genehmigt – bei 18 Gegenstimmen sowie 5 Enthaltungen.

### **Traktandum 7**

#### **Verpflichtungskredit von CHF 77'000 für den Ersatz Wasserleitung Eikerstrasse**

*Gemeinderat André Steinacher* informiert anhand einer Powerpoint-Präsentation über das Traktandum.

Die bestehende Hydranten-Leitung DN 100 mm in der Eikerstrasse, im Abschnitt "Schopf Häfeli" bis zum bestehenden Hydranten Nr. 15 (Liegenschaft Amsler), befindet sich heute in einem baulich schlechten Zustand und verzeichnete mehrere Leitungsbrüche in der vergangenen Zeit. Im Zusammenhang mit der geplanten Belagssanierung der Kantonsstrasse K 296 soll die Leitung ersetzt werden.

#### **Projektbeschreibung**

Das vorliegende Projekt sieht den Neubau einer ca. 90 m langen Guss-Druckleitung DN 125 mm vor. Das neue Leitungsstrasse führt ab dem Schopf Häfeli, entlang der Eikerstrasse (K 296) parallel zum geplanten Gehweg, bis zum Standort des bestehenden Hydranten Nr. 15. Der bestehende Streckenschieber beim Schopf Häfeli und der bestehende Hydrant Nr. 15 bei der Liegenschaft Amsler werden ersetzt. Sämtliche im Projektbereich liegenden Hausanschluss-Leitungen werden an die neue Hydranten-Leitung angeschlossen und zu Lasten der Liegenschaftseigentümer mit einem Hausanschluss-Schieber versehen.

Die Kosten für den Leitungsersatz belaufen sich auf CHF 77'000, inkl. MwSt.

*Gemeinderat André Steinacher* erkundigt sich, ob es Fragen oder Anmerkungen zu diesem Traktandum gibt.

### **Diskussion**

keine Wortmeldungen.

**Antrag:** *Der Verpflichtungskredit von CHF 77'000 (inkl. MwSt) für den Ersatz der Wasserleitung Eikerstrasse sei zu genehmigen.*

### **Abstimmung**

Der Verpflichtungskredit von CHF 77'000 (inkl. MwSt), für den Ersatz der Wasserleitung Eikerstrasse, wird von 48 Stimmberechtigten genehmigt – bei 3 Enthaltungen.



**Traktandum 8**

**Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2016 mit Festsetzung des Steuerfusses auf 119 %**

*Gemeindeammann Bernhard Horlacher* weist darauf hin, dass das komplette Budget nicht mehr in der Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung abgedruckt wird. Interessierte können das vollständige Budget 2016 von der Webseite ([www.schupfart.ch](http://www.schupfart.ch)) herunterladen oder auf der Gemeindeverwaltung (062 871 14 44 oder [gemeindekanzlei@schupfart.ch](mailto:gemeindekanzlei@schupfart.ch)) bestellen.

*Gemeindeammann Bernhard Horlacher* erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation einige Details zum Budget 2016 – eine ausführlichere Zusammenfassung finden die Stimmberechtigten im Traktandenbericht auf den Seiten 17 bis 26.

**Konsolidiertes Budget 2016**

Das Budget 2016 basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 119%. Die konsolidierte Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde (inkl. Umsatz der Spezialfinanzierungen) schliesst bei Bildung der höchstmöglichen Vorfinanzierungsreserven mit einem Aufwandüberschuss von CHF 70'005 ab.

<b>Resultat:</b>	Operatives Ergebnis EG	CHF	74'800
	Bildung Vorfinanzierungen	CHF	74'800 -
	Gesamtergebnis EG	CHF	0
	Gesamtergebnis Wasser	CHF	64'260 -
	Gesamtergebnis Abwasser	CHF	8'430 -
	Gesamtergebnis Abfall	CHF	2'685
	<b>Gesamtergebnis 2016</b>	<b>CHF</b>	<b>70'005 -</b>

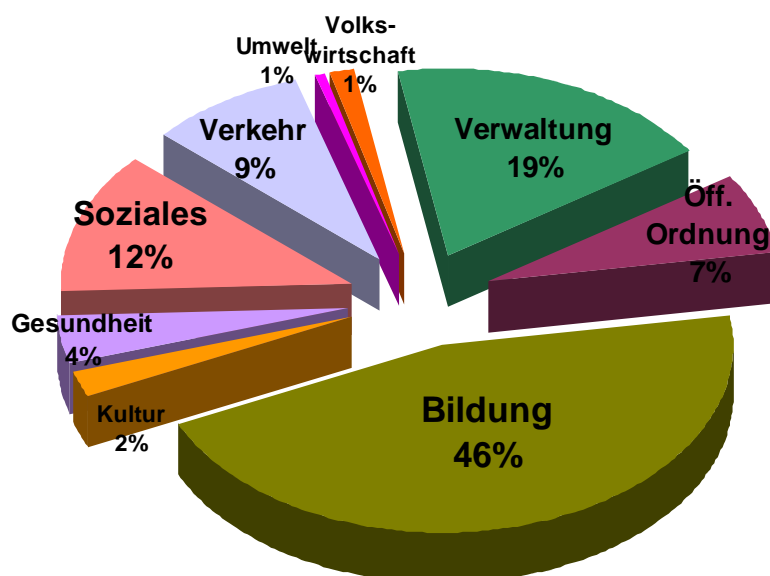
**Budget 2016 im Vergleich mit dem Budget 2015 und der Rechnung 2014**

Zusammengefasst weist das Budget der Einwohngemeinde ohne die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall als Betriebsergebnis aus dem betrieblichen Ertrag einschliesslich Steuern und Finanzausgleich abzüglich des betrieblichen Aufwandes einschliesslich Abschreibungen einen positiven Saldo von CHF 140'335 aus. Als Ergebnis aus Finanzierung resultiert ein Aufwand von CHF 65'535.

<b>Betrieb</b>	Budget 2016	Budget 2015	Rechnung 2014
	CHF	CHF	CHF
Betrieblicher Aufwand (einschliesslich Abschreibungen)	<b>-2'219'595</b>	-2'300'045	-2'428'803.02
Betrieblicher Ertrag	<b>2'359'930</b>	2'425'951	2'541'122.48
<b>Ergebnis aus Betrieb</b>	<b>140'335</b>	125'906	112'319.46
<b>Finanzen</b>	Budget 2016	Budget 2015	Rechnung 2014
	CHF	CHF	CHF
Finanzaufwand	<b>-83'540</b>	-84'515	-65'079.25
Finanzertrag	<b>18'005</b>	21'055	27'186
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>-65'535</b>	-63'460	-37'893.52

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung 2016 von CHF 74'800 wird, wie schon erwähnt, zur Äufnung von Vorfinanzierungsreserven verwendet.

Der bedeutendste Ausgabenposten stellt die Bildung dar, gefolgt vom Verwaltungsaufwand und dem Sozialen. Durch die Verrechnung der Spitalfinanzierung mit den Lehrerlohnanteilen werden die Bildungsausgaben eindeutig zu hoch ausgewiesen. Bei 'korrekter' Zuordnung wären die Bildungsausgaben um die 40% und die Ausgaben für Soziales unter Einrechnung des Spitalfinanzierungsausgleiches um die 17%.



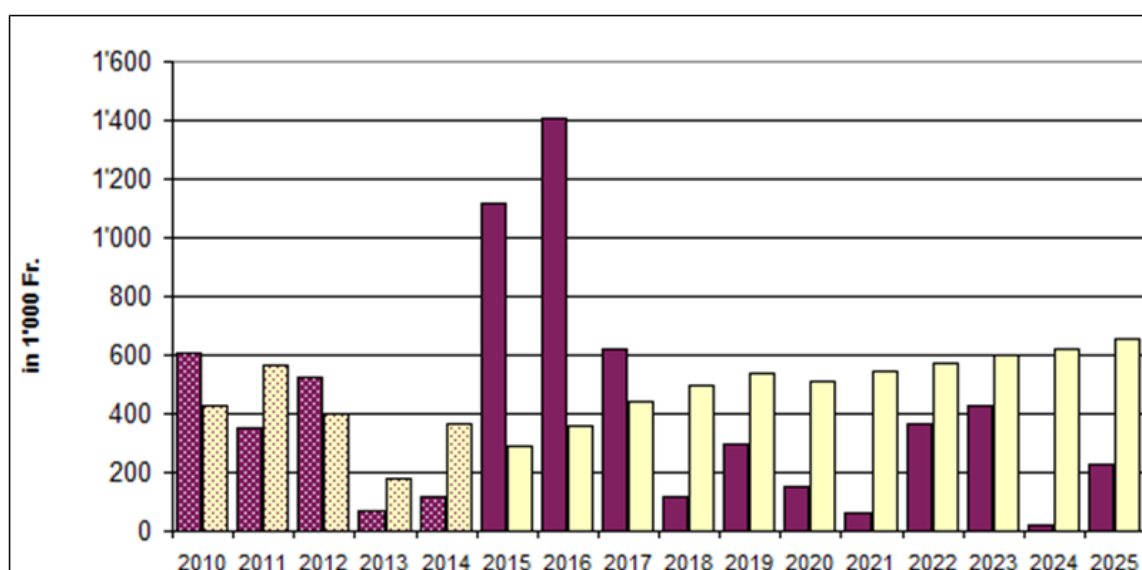
Die wichtigsten Einnahmen sind die Steuern und der Finanzausgleich. Dieser wird gegenüber 2015 um CHF 48'000 geringer sein, gegenüber 2014 sogar um CHF 125'000.

<b>Finanzen und Steuern</b>	Budget 2016	Budget 2015	Rechnung 2014
	CHF	CHF	CHF
Einkommens & Vermögenssteuern	<b>1'777'960</b>	1'748'025	1'762'593.65
Übrige Steuern	<b>47'400</b>	45'500	55'369.90
Finanzausgleich	<b>244'000</b>	292'000	369'000.00
Ausgleich Spitalfinanzierung	<b>25'110</b>	29'486	42'975.00
Zinsen netto, versch.	<b>-65'535</b>	<b>-63'460</b>	<b>-53'294.02</b>
	<b>2'028'935</b>	2'051'551	2'176'644.53

Der grösste Teil der Investitionen wird 2016 in die Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle fliessen.

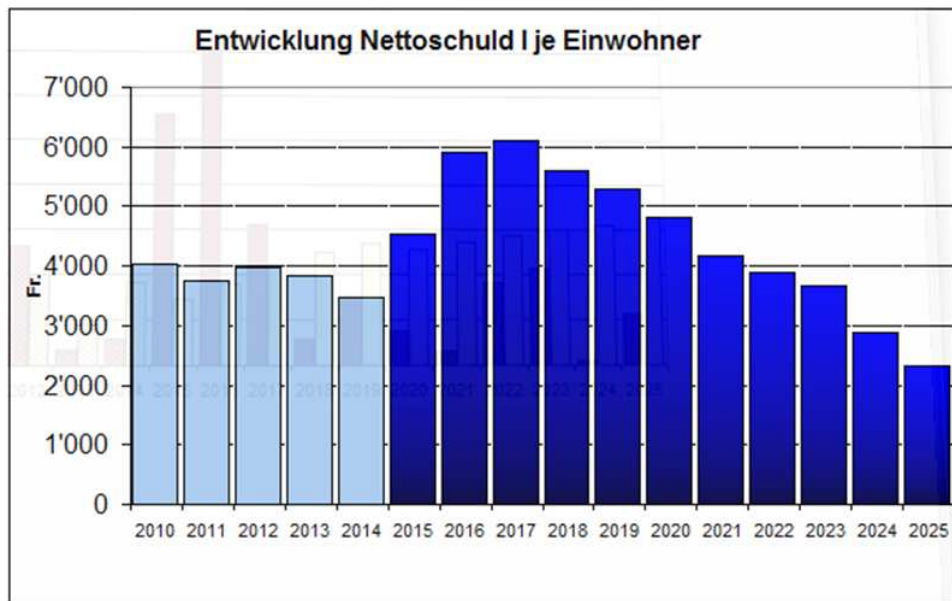
		CHF
EG	Lettenweg Rest	<b>95'000</b>
	Mehrzweckhalle	<b>1'803'000</b>
Wasser u. Abwasser	Lettenweg (Rest)	<b>10'000</b>
<b>Total Investitionen 2016</b>		<b>1'908'000</b>
abzüglich	Anstösserbeiträge Lettenweg	- 75'000
	Beitrag der OBG an MZH	- 227'000
<b>Netto</b>		<b>1'606'000</b>

Nach über 3 Millionen Franken Investitionen in den Jahren 2015 und 2016 werden 2017 nochmals über CHF 600'000 anfallen, sofern der Kanton die Sanierung der Kantonsstrasse Eiken-Wegenstetten 2017 vornimmt. Anschliessend sieht die Planung bis 2025 nur noch geringe oder moderate Investitionen vor.



In Bezug auf die Verschuldung bedeutet dies, dass Schupfart bis 2019 zu den Spitzenreitern des Kantons gehören wird. Dank der für 2015 beschlossenen Steuerfusserhöhung wird die

Einwohnergemeinde bis 2022 wieder auf dem tragbaren durchschnittlichen Schuldenniveau der letzten 10 Jahre angelangt sein.



Das vorliegende Budget auf der Basis eines Steuersatzes von 119 %, ist von der Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden worden.

*Gemeindeammann Bernhard Horlacher* erkundigt sich, ob es Fragen oder Anmerkungen zum Budget 2016 gibt.

#### **Diskussion**

keine Wortmeldungen.

**Antrag:** *Das Budget 2016 der Einwohnergemeinde Schupfart sei mit einem Gemeindesteuerfuss von 119 % zu genehmigen.*

#### **Abstimmung**

Das Budget 2016 der Einwohnergemeinde Schupfart, mit einem Steuerfuss von 119%, wird von 50 Stimmberechtigten genehmigt – bei einer Enthaltung.

*Gemeindeammann Bernhard Horlacher* dankt im Namen des Gesamtgemeinderates den Versammlungsteilnehmenden, für das mit der Budgetannahme bewiesene Vertrauen. Der Gemeinderat werde sich weiterhin – zusammen mit der Abteilung Finanzen – für eine gute und vernünftige Verwendung der Mittel einsetzen.

<b>Traktandum 9</b> <b>Verschiedenes</b>
---

### **a) Zukunft Gemeinden Mittleres Fricktal – Zukunft von Schupfart**

*Gemeindeammann Bernhard Horlacher* erläutert, dass sich der *Gemeinderat* über die sehr hohe Beteiligung – sowohl an der a. o. Einwohner-Gemeindeversammlung als auch an der Urnenabstimmung – gefreut hat. Ganz besonders freue sich der *Gemeinderat* über die grosse Zustimmung zu einem Zusammenschluss. Heute wissen wir, dass aus dem Zusammenschluss von Mumpf, Obermumpf, Schupfart und Stein leider nichts geworden ist. Aus Sicht des *Gemeinderates* und einer soliden Mehrheit der *Schupfarter Bevölkerung* sei dies ganz klar eine verpasste Chance. Eine ebenso klare Mehrheit in Stein hat leider die gegenteilige Meinung vertreten. Doch Bedauern hilft nichts – der *Gemeinderat* wolle vorwärts schauen und die Zukunft aktiv gestalten. Schupfart müsse sich darauf einstellen, für mehrere Jahre alleine weiter zu machen. Der *Gemeinderat* und die Verwaltung werden sich anfangs 2016 in einer Klausur intensiv mit der Zukunft befassen. Geplante Themen seien:

- Verwaltungsanalyse: Überprüfung Aufgaben und Pensen sowie weiterer Auslagerungen, Erhöhung der Pensen oder Zusammenarbeit mit andern Verwaltungen, etc.
- In zwei Jahren finden die Gemeinderatswahlen statt: es darf nicht damit gerechnet werden, dass die Mitglieder des Gemeinderates weiterhin ein so hohes Mass an operativer Tätigkeit übernehmen können.
- Finanzen: langfristige Planung für die Einwohnergemeinde und die Eigenwirtschaftsbetriebe.
- Reglemente: Überarbeitung sämtlicher Reglemente, einschliesslich Bau- und Nutzungsordnung sowie Zonenplan

Es muss damit gerechnet werden, dass die neuen Strukturen mit einem höheren Kostenaufwand verbunden sein werden. Selbstverständlich wird der *Gemeinderat* die Bevölkerung über die Resultate der Klausur informieren.

### **b) Gemeinderat**

#### **Verfall Verpflichtungskredit gesprochen an der Gemeindeversammlung vom 26. November 2010 von CHF 50'000 für die Überarbeitung der Zonenplanung**

*Gemeindeammann Bernhard Horlacher* informiert über den Verfall des Verpflichtungskredites. Der *Gemeinderat* sei darüber informiert gewesen. Mit dem Fusionsprojekt hätte die gesamte Planung überprüft werden müssen. Mit dem im vergangenen Jahr neu in Kraft getretene Raumplanungsgesetz, seien weitere Anpassungen vorzunehmen. Aus diesem Grund sei nichts verpasst worden.

### **c) Sanierung und Erweiterung Mehrzweckhalle – Stand und Programm**

*Gemeinderätin Verena Kläusler* informiert, dass am 16. November 2015 mit den Aushubarbeiten gestartet werden konnte. Der Zeitplan sieht wie folgt aus: der Rohbau des Anbaus soll bis Mitte März 2016 fertig gestellt werden, die Innenarbeiten werden vom Januar bis April 2016 dauern, der Ausbau vom Anbau soll bis Ende Juli 2016 fertig gestellt werden, von März bis Juli 2016 wird die Gebäudehülle saniert, die Bühneneinrichtungen sowie die Sanitären Anlagen werden erst gegen Ende des Projektes, im Juli / August 2016, erledigt. Die bedeutet nach Zeitplan, dass das Projekt zu Beginn des neuen Schuljahres abgeschlossen werden kann. Die verschiedenen Anlässe, welche in diesem Zeitrahmen stattfinden sollen, sind eingeplant worden und können durchgeführt werden. Sollten weitere Anlässe geplant werden, sollen diese so rasch wie möglich gemeldet werden, damit eine Durchführung berücksichtigt werden kann. Der *Gemeinderat* sei davon überzeugt, dass die Gemeinde in 10 Monaten über eine gute Mehrzweckhalle verfügen werde, welche der ganzen Bevölkerung sowie den Vereinen gefallen und auch ihren Zweck erfüllen werde.

#### **d) Sanierung und Ausbau Lettenweg**

*Gemeinderat André Steinacher* informiert, dass die Sanierungsarbeiten grösstenteils abgeschlossen worden seien. Die Sanierungsarbeiten seien ruhig und ohne grössere Probleme verlaufen. Lediglich ein Keller sei eingestürzt, womit auch gerechnet worden ist. Der Grundeigentümer werde sich an den Zusatzkosten beteiligen müssen. Der Feinbelag habe bisher – infolge der schlechten Wetterbedingungen – noch nicht eingebaut werden können. Diese Abschlussarbeit ist per Mai 2016 vorgesehen. Anschliessend soll die sanierte Strasse vermessen, die Grundbucheinträge mutiert und die Kleinarbeiten – wie Sockel streichen und Geländer montieren – ausgeführt werden. Im Herbst 2016 soll die Bauabrechnung erstellt werden. Bisher seien sämtliche Arbeitsausführungen unter dem Kostenvoranschlag abgeschlossen worden. Somit werde keine Kostenüberschreitung eintreten. Der Gemeinderat bedankt sich für die einvernehmliche Zusammenarbeit zwischen der Firma Ziegler AG, den Anwohnenden sowie der Gemeinde.

#### **e) Astsammelplatz**

*Gemeinderat André Steinacher* informiert, dass der Astsammelplatz bei der Kläranlage geschlossen ist – siehe auch Gemeindepublikation. Provisorisch sei beim Landwirtschaftsbetrieb von *Gemeinderat André Steinacher und Familie*, neben den grünen Silos, ein Astsammelplatz eingerichtet worden. Der *Gemeinderat* sei auf der Suche nach einer definitiven Lösung. Es könne damit gerechnet werden, dass eine anderweitige definitive Lösung sicherlich kostenaufwendiger ausfalle. Er möchte jedoch darauf hinweisen, dass bei der provisorischen Lösung gewisse Entsorger übertreiben würden – die Beurteilung, was kompostierbar sei sowie was alles unter den Begriff Grüngut falle, werde sehr grosszügig ausgelegt. Wie diejenige Person, welche mit dem Traktor und einer Kippschaufel Kies und Dreck in den Asthaufen gefahren habe und das ganze Material abkippen wollte. Auf die Frage von *Gemeinderat André Steinacher*: wie soll Kies geschreddert bzw. kompostiert werden, habe auch die betroffene Person nicht beantworten können... *Gemeinderat André Steinacher* bittet darum, dass der Abfall gemäss Entsorgungskalender entsorgt werden soll. Der Entsorgungskalender könne auf der Gemeindehomepage eingesehen oder in Papierform bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Bei Unklarheiten kann die an der Schopf wand angebrachte Natelnummer kontaktiert werden.

#### **f) Hofzufahrt Erni Remo**

*Gemeinderat André Steinacher* informiert darüber, dass sich Bund und Kanton an den Kosten für den Ausbau der Hofzufahrt Erni Remo beteiligen. Aus diesem Grund müsse die letzte ausstehende Bewilligung abgewartet werden, bevor mit den Bauarbeiten gestartet werden könne. Der Baustart sei für 19. November 2015 vorgesehen. Die Strasse bleibe bis zum Abschluss der Bauarbeiten gesperrt. Der *Gemeinderat* hoffe, dass der Wintereinbruch bis zu den Weihnachtsfeiertagen auf sich warten lässt, damit das Werk bei einigermassen normalem Wetter zu Ende geführt werden könne.

*Gemeindeammann Bernhard Horlacher* informiert darüber, dass die Gemeinden vom Kanton über Verzögerungen bei Überweisungen von Kantonsbeiträgen orientiert worden seien.

#### **g) Vereine**

*Gemeinderätin Angela Hurschler* informiert die Vereine darüber, dass anfallende Reparaturkosten von Kücheneinrichtungen in der Mehrzweckhalle von der Gemeinde übernommen werden. Mutwillige bzw. unsachgemässe Beschädigungen werden jedoch den Verursachern in Rechnung gestellt.

#### **h) Salt-Antenne**

*Gemeindeammann Bernhard Horlacher* informiert, dass der Salt ein ablehnender Entscheid zum Baugesuch Mobilfunkantenne zugestellt worden sei. Salt habe jedoch den Medien mitgeteilt, dass

bei ihnen kein entsprechender Entscheid eingegangen sei. In der Zwischenzeit hat Salt bestätigt, dass der Entscheid bei ihnen intern untergegangen sei – aus diesem Grund sei bei der Gemeinde, keine Einsprache innert Frist eingegangen. Der *Gemeinderat* sei erfreut, dass damit das Baugesuch definitiv vom Tisch sei. Es werde jedoch damit gerechnet, dass in absehbarer Zeit ein erneutes Baugesuch eingereicht werde. Erfreulicherweise sei der *Gemeinderat* schriftlich darüber informiert worden, dass mit der *Gemeinde* vorgängig das Gespräch gesucht werde. Der *Gemeinderat* werde an den bereits von Mobilfunkanbietern genutzten Standorten festhalten.

#### **i) Rücktritt von Gemeindegeweihe Timo Freivogel**

*Gemeindegeweihe Bernhard Horlacher* informiert darüber, dass *Timo Freivogel* seinen Rücktritt bekannt gegeben hat. *Timo Freivogel* hat als unser Gemeindegeweihe seit April 2011, während rund 4 Jahren, sehr zuverlässig dafür gesorgt, dass die Abstimmunterlagen sowie Gemeindeversammlungs-Traktandenberichte immer rechtzeitig und in die korrekten Briefkästen verteilt waren. Er habe eine – für das Funktionieren unserer direkten Demokratie – sehr wichtige Aufgabe, still und unauffällig ausgeführt. Herzlichen Dank *Timo*, für die langjährige und zuverlässige Arbeit! (infolge Abwesenheit wird *Gemeindegeweihe Bernhard Horlacher* ihm einen Fricktaler Korb nach Hause überbringen) Als Nachfolgerin hat sich *Flavia Müller* gemeldet und der *Gemeinderat* hat sie als Frau Gemeindegeweihe gewählt. Wir heissen *Flavia Müller* herzlich willkommen und danken im Voraus für eine sorgfältige und zeitgerechte Arbeit.

#### **j) Weihnachtsbäume**

*Gemeindegeweihe Bernhard Horlacher* informiert, dass in diesem Jahr Jurapark-Weihnachtsbäume abgegeben werden. Am Samstag, 19. Dezember 2016, von 11.00 bis 11.30 Uhr, können bei der Mehrzweckhalle die Jurapark-Weihnachtsbäume abgeholt werden. Der Weihnachtsbaum werde traditionellerweise von der Ortsbürgergemeinde jedem Haushalt gestiftet. Für diese noble Geste wird den Ortsbürgerinnen und Ortsbürgern gedankt.

#### **k) Neujahrs- Apéro**

Es sei bereits zur guten Tradition geworden, hält *Gemeindegeweihe Bernhard Horlacher* fest – am Freitagnachmittag, 1. Januar 2016, 17.00 Uhr findet der Neujahrsapéro statt. Wir treffen uns alle vor der Mehrzweckhalle, auf dem Dorf- und Begegnungsplatz. Der *Gemeinderat* freut sich, mit der Bevölkerung zusammen auf den Beginn des Neuen Jahres anzustossen. Es werde frühzeitig mit einem Flugblatt an diesen Termin erinnert.

#### **l) Termine**

*Gemeindegeweihe Bernhard Horlacher* informiert über die Gemeindeversammlungstermine im Jahr 2016 – die Sommer-Gemeindeversammlung findet am Freitag, 17. Juni und die Winter-Gemeindeversammlung am Freitag, 25. November statt.

#### **m) Verschiedenes aus der Versammlung**

*Gemeindegeweihe Bernhard Horlacher* erkundigt sich, ob noch Fragen oder Anliegen von den Versammlungsteilnehmenden offen stehen.

*Heiz Herbert* stellt fest, dass die Asylgesuche in der Schweiz stark angestiegen seien und erkundigt sich danach, ob in Schupfart ebenfalls Asylsuchende aufgenommen werden müssen.

*Gemeindegeweihe Bernhard Horlacher* erläutert, dass die der Gemeinde Schupfart zugewiesenen zwei Asylsuchenden in der Unterkunft von Möhlin platziert seien. Gemäss Information vom Kanton werde die Gemeinde Schupfart drei Asylsuchende aufnehmen müssen. Der *Gemeinderat* sei jedoch zuversichtlich, dass die Asylsuchenden weiterhin in Möhlin platziert werden können.

*Müller Daniel* bedankt sich im Namen der Verwaltung der Genossenschaft Dorfladen, für die an der vorangegangenen Ortsbürgergemeindeversammlung verhandelte Zustimmung, zur

Verlängerung des Darlehensvertrages. Er würde sich sehr darüber freuen, wenn auch möglichst viele Personen den Dorfladen nutzen würden – somit könne evtl. in Zukunft auf dieses Darlehen vielleicht sogar verzichtet werden.

*Gemeindeammann Bernhard Horlacher* schliesst die Versammlung und dankt den Versammlungsteilnehmenden, dass sie sich für die Belange der Gemeinde interessieren und sich deshalb die Zeit genommen haben, an der Versammlung teilzunehmen. Er dankt im Namen des Gesamtgemeinderates ebenfalls, für das stets entgegengebrachte Vertrauen.

Nach einer möglichst stressfreien Adventszeit wünschen wir Euch während der Weihnachtstage einige ruhige und besinnliche Stunden im Kreis von Menschen, die euch nahe stehen und euch lieb sind – bereits heute wünschen wir eine besinnliche Weihnachtszeit und alles Gute für das Jahr 2016! Kommen Sie am Freitag, 1. Januar 2016, um 17.00 Uhr, mit uns und vielen Einwohnerinnen und Einwohnern auf das Neue Jahr anstossen.

Herzlichen Dank Hauswart Andreas Buchser, für die Organisation von Getränken im alten Kindergarten.

Die Versammlung ist geschlossen – gute Nacht!

Schluss der Versammlung: 22.15 Uhr

Für die getreue Protokollierung testiert:

**GEMEINDERAT SCHUPFART**

Der Gemeindeammann:

*sig. Bernhard Horlacher*

Die Gemeindeschreiberin:

*sig. Jacqueline Stöcklin*

**Rechtskraftbescheinigung**

Sämtliche am 27. November 2015 von der Gemeindeversammlung gefassten Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum und sind nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist am 4. Januar 2016 in Rechtskraft erwachsen.